

Anzeige gemäß §2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz

(vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass oder Reisegewerbe)

Verein/Veranstalter:	
Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Anlass:	
Örtliche Lage:	
Tag/Datum:	
Uhrzeit von:	
Uhrzeit bis:	
Datum der Anzeige:	

Wir werden Ihre Anzeige nach Eingang bei der Gemeinde Rosengarten an die unten aufgeführten zuständigen Behörden weiterleiten.

Weiterleitung an folgende Behörden:

- Gaststättenbehörde Landratsamt Schwäbisch Hall
- Lebensmittelüberwachungsbehörde Landratsamt Schwäbisch Hall
- Baurechtsbehörde Landratsamt Schwäbisch Hall
- Finanzamt Schwäbisch Hall
- Polizeidienststelle Gaildorf und Schwäbisch Hall

Die bisherige schriftliche Bestätigung der Gestattung nach § 12 GastG durch die Gemeindeverwaltung entfällt hiermit. Für die Bearbeitung und Weiterleitung gem. § 4 Abs. 2 LGastG wird weiterhin eine Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.